

KNAPPSCHAFT
Dez. VII.1.5 - Herrn Bergel -
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

Meldung einer freiwilligen Antragsversicherung

Angaben zum deutschen Bevollmächtigten des Reeders mit Sitz im Ausland

Name	Betriebsnummer, sofern vorhanden	
Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail

Angaben zum Schiff

Schiffsname	Flaggenstaat	Unterscheidungssignal
Eingetragen im Seeschiffsregister		

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Beginn der Antragsversicherung ab: _____
- Die Seeleute werden der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung unterstellt (§ 2 Absatz 3 Nummer 1 SGB IV). Dies beinhaltet auch die Versicherungspflicht in der Seemannskasse (§ 137 b SGB VI).
- Die Seeleute werden der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung, nach dem Recht der Arbeitsförderung **sowie der Unfallversicherung** unterstellt (§ 2 Absatz 3 Nummer 2 SGB IV). Dies beinhaltet auch die Versicherungspflicht in der Seemannskasse (§ 137 b SGB VI).
Der Reeder unterstellt das Schiff der Unfallverhütung und Schiffssicherheitsüberwachung durch die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.
- Es handelt sich um eine freiwillige Antragsversicherung.

Angaben zum ausländischen Arbeitgeber

Name
Anschrift

Sofern der ausländische Arbeitgeber nicht mit dem ausländischen Reeder identisch ist, bitten wir auch die „Angaben zum ausländischen Reeder“ auszufüllen.

Angaben zum ausländischen Reeder

Name
Anschrift

Liste der Seeleute, die der Versicherungspflicht nach § 2 Absatz 3 SGB IV unterstellt werden

Name, Vorname	Rentenversicherungsnummer oder Geburtsdatum	Anschrift

Die Meldungen zur Sozialversicherung werden im Rahmen der Meldefrist abgegeben (mit der 1. Heuerabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Beschäftigung).

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel